

## **Schriftlicher Bericht**

### **Länderoffene Ad-hoc-AG Umweltgerechtigkeit, Stand der Erörterung**

#### **1. Hintergrund**

Auf der 92. UMK wurden unter TOP 09, Umweltgerechtigkeit, das BMU sowie die Länder gebeten, die Vorschläge in der per Umlaufbeschluss 03/2017 einberufenen, länderoffenen Ad-hoc-AG sowie mit den weiteren relevanten Akteuren partizipativ zu erörtern und zur 94. Umweltministerkonferenz über den Stand der Erörterung zu berichten. Das Arbeitstreffen mit den Ländern musste zunächst coronabedingt abgesagt werden, konnte aber am 4. November 2020 online stattfinden. Zunächst wurden der Hintergrund sowie der aktuelle Stand des Forschungsprojektes präsentiert „Umweltgerechtigkeit – Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen auf Bundesebene“, danach wurde über das Thema sowie das weitere Vorgehen diskutiert.

#### **2. Präsentation des Forschungsprojekts „Umweltgerechtigkeit – Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen auf Bundesebene“**

Der Hintergrund des Projektes ist die meist Mehrfach-Belastung der Stadtquartiere durch Lärm-, Luft-, bioklimatische Belastung, sowie fehlender Grünflächen und sozialer Benachteiligung und ein dafür fehlender strategischer Ansatz auf kommunaler Ebene. Umweltgerechtigkeit wird als normatives Leitbild verstanden und der Zugang zu Umweltressourcen sollte unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund sein. Die Konzentration gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen sollte vermieden und abgebaut werden. In zwei bereits abgeschlossenen Forschungsprojekten zur Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum wurden (i) Handlungsempfehlungen zur kommunalen Praxis aus einem Planspiel abgeleitet und (ii) in drei Pilotprojekten (Kassel, Marburg, München) die Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit erprobt. Hierfür gibt es Unterstützung in Form der Online-Toolbox „Umweltgerechtigkeit“ (<https://toolbox-umweltgerechtigkeit.de/>). Trotz des Fokus auf die kommunale Ebene wurden auch Vorschläge für Handlungsempfehlungen für Bund und Länder abgeleitet.

Das Ziel des laufenden Forschungsprojekts (04/20- 03/22): „Umweltgerechtigkeit – Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen auf Bundesebene“ ist die politische Verankerung und die Unterstützung bei der Umsetzung des Themas „Umweltgerechtigkeit“ auf Bundesebene. Im Dezember 2021 soll dazu ein Dialogforum veranstaltet werden, bei dem Vertreter\*innen relevanter Bundes-, Landesressorts, Zivilgesellschaft, Kommunen und Wissenschaft zusammenkommen sollen, um den Entwurf des Strategie- und Politikpapiers, in dem die vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen an Bund und Länder und deren Umsetzung dargestellt werden, zu diskutieren.

### **3. Diskussion und Fazit**

Die Situation bzgl. des Themas Umweltgerechtigkeit ist in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. In den meisten Ländern ist das Thema Umweltgerechtigkeit in anderen Themenbereichen, wie z.B. Umwelt & Gesundheit integriert. In einigen Ländern (wie z.B. Berlin & Saarland) werden eigenständige Projekte zum Thema „Umweltgerechtigkeit“ umgesetzt. Die Verknüpfung des Themas mit den Nachhaltigkeitszielen, sollte, wie bereits im 92. UMK Beschluss festgehalten, stärker in den Fokus genommen werden.

Die aus den beiden abgeschlossenen Forschungsprojekten entwickelten Vorschläge für Handlungsempfehlungen für Bund und Länder sollen im weiteren Prozess diskutiert werden und dazu dienen mögliche Leitlinien zu beschließen. Für den weiteren Prozess bietet die Ad-hoc AG ein gutes Format. Es wurde betont, dass die bisherigen Ergebnisse eine gute Basis bilden, auf der man weiter voranschreiten kann. Notwendig ist die Identifizierung jener Empfehlungen, die noch stärker durch Gute-Praxis-Beispiele untermauert werden müssen. Es wurde zudem bemerkt, dass Notwendigkeiten und Möglichkeiten auf allen drei Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) betrachtet werden sollen und die Unterfütterung der einzelnen Schritte mit Best-Practice-Beispielen sinnvoll sei.

### **4. Ausblick**

Ein nächstes Treffen ist für Frühjahr 2021 vorgesehen. Dort soll vor allem diskutiert werden, inwieweit Umweltgerechtigkeit als wesentlicher Beitrag von Umweltschutz zur Umsetzung der Sustainable Development Goals und der Agenda 2030 beitragen kann. Für das weitere Vorgehen bzgl. der Vorschläge der Handlungsempfehlungen werden die weiteren Forschungsergebnisse abgewartet. Ein Fahrplan für die weitere Diskussion soll entsprechend beim nächsten Ad-hoc AG Treffen erstellt werden.